

1739 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert wird

Die Zahl der gemeldeten Krankenstandstage ist unter anderem in Folge unterschiedlicher Betriebsgröße, Beschäftigungsart, Beschäftigtenstruktur in den westlichen Bundesländern niedriger als in den östlichen. Dies bewirkt eine stark unterschiedliche Finanzgestion der Erstattungsfonds bei den einzelnen Kassen und eine unterschiedliche Inanspruchnahme des Erstattungsfonds beim Hauptverband. Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht nunmehr vor, daß den einzelnen Erstattungsfonds bei den Trägern der Krankenversicherung durch eine Erhöhung ihrer Rücklagen von ein Zwölftel auf ein Sechstel der Aufwendungen für Erstattungsbeträge des vorangegangenen Geschäftsjahres, mehr Mittel als bisher zufließen. Durch diese Liquiditätsverbesserung sollen die einzelnen Kassen in die Lage versetzt werden, den Ausgleich besser als bisher im eigenen Bereich zu bewerkstelligen. Da die im vorliegenden Gesetzesbeschluß enthaltene Rücklagenbildung, gestützt auf Erlässe des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, schon derzeit praktiziert wird, ist es notwendig, durch rückwirkendes Inkrafttreten die Vorgangsweise gesetzlich zu sanieren und so zu gewährleisten, daß zumindest noch bis Ende 1978 die klaglose Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen ohne Beitragserhöhung möglich sein wird.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1977 12 05

Ingrid S m e j k a l

Berichterstatter

L i e d l

Obmann